



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Gemeindevertretung – GV 24/2023

über die **24.** öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom **31.01.2024** im Feuerwehrhaus Fußach

Beginn: 19:00 Uhr
Vorsitz: Bgm. Peter Böhler
Amtsleiter: Helmut Napetschnig
Schriftführerin: Verena Hagen

Anwesend: Zukunft Fussach, Bgm. Peter Böhler (ZF):
Vbgm. Daniel Mathis, GR Reinhard Blum, Peter Zucali, Bernd Stockner, Friedrich Schneider, Aurel Milz, Stefan Niederer, Gerald Mathis, Thomas Fitz und als Ersätze Michael Fink, Helmut Schäfer, Helmut Grabher und Angelika Ghesla

Entschuldigt: Roberto Montel, Thomas Kaltenbrunner, Hülya Arslan, Jörg Blum
Unentschuldigt: Ruth Kanamüller

Fußacher Wählergemeinschaft (FWG):
GR Manfred Bechter, Michaela Schwarz, Jürgen Warmuth, Ulrich Sagmeister und als Ersätze Thomas Scheutz, Manuel Matt und Felix Warmuth

Entschuldigt: Marika Geißler, Marcel Weh, Fabian Hämmerle

Für Fußach (FF):
Rudolf Rupp und als Ersatz Thomas Bösch

Entschuldigt: Jürgen Giselbrecht

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift**
Nr. 23 vom 20.12.2023
- 3. Bericht aus dem Gemeindevorstand**
- 4. Voranschlag 2024 der Gemeinde Fußach**
 - a) Beschlussantrag des Voranschlages 2024
 - b) Feststellung der Finanzkraft der Gemeinde 2024
 - c) Mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnisnahme
- 5. Zur Kenntnis: Rechnungsabschlüsse, Voranschläge**
 - a) VA 2024 Konkurrenzverwaltung
- 6. Aufhebung Förderungen PV-Anlagen**
- 7. Bericht: Rundwanderweg Lehmöcher**
- 8. Bericht: Druckkostenbeitrag**
- 9. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung: Verordnung Bezüge Bgm. und Entschädigung sonstiger Organe**
- 10. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung: Abfallgebührenverordnung**
- 11. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung: Hundeabgabenverordnung**
- 12. Mitteilungen**
- 13. Allfälliges**

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Peter Böhler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 23 vom 20.12.2023

Die Verhandlungsschrift Nr. 23 vom 20.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht aus dem Gemeindevorstand

- Die Gründung einer Liegeplatzgemeinschaft für den Platz Alte Ache Süd Nr. 81 wurde bewilligt.
- In der Montfortstraße wurde eine Abstandsnachsicht zur nachträglichen Isolierung einer Hausfassade bewilligt.
- Im Sperrhafter wurde eine Abstandsnachsicht aus ortsbildlichen Überlegungen und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes abgelehnt.
- Der Mietvertrag für die Gemeindewohnung Herrenfeld 2 wurde bis zum 30.06.26 verlängert.

4. Voranschlag 2024 der Gemeinde Fußach

a) Beschlussantrag des Voranschlages 2024

Der Obmann des Finanzausschusses, GVO Reinhard Blum (ZF) gibt eine kurze Übersicht über den Voranschlag 2024, in dem ein Verlust i.H.v. EUR 2.092.100,00 festgestellt wurde. Der Verlust wird durch die Auflösung von Haushaltsrücklagen nahezu ausgeglichen.

Auf Antrag des Finanzausschusses wird der Beschlussantrag des Voranschlages 2024 mehrstimmig mit 14:9 Stimmen (Gegenstimmen: FWG und FF) genehmigt.

b) Feststellung der Finanzkraft der Gemeinde 2024

Die Finanzkraft der Gemeinde Fußach 2024 wird mit EUR 6.848.100,00 festgestellt.

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	12.901.800,00	12.901.700,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	14.993.900,00	14.873.400,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2.092.100,00	-1.971.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.060.000,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	494.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-32.100,00	-2.466.100,00

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 18.01.2024 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., zugestellt wurde;
2. dass dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2024 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
3. dass die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., für 2024 mit 6.848.100,00 Euro festgestellt wurde;
4. dass der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der zum Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht und der Voranschlag gemäß § 73 Abs. 5 GG auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht wurde.

Fußach, am 31.01.2024

BürgermeisterIn

c) Mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnisnahme
Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis gebracht.

5. Zur Kenntnis: Rechnungsabschlüsse, Voranschläge

a) VA 2024 Konkurrenzverwaltung

Der Voranschlag 2024 der Konkurrenzverwaltung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertreter wurden eingeladen, bei Interesse vertiefende Fragen an den Finanzspezialisten, GV Mag. Bernd Stockner (ZF) zu richten.

6. Aufhebung Förderungen PV-Anlagen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.05.2023 wurde beschlossen, die bestehende Förderung der PV-Anlagen weiterzuführen. Vbgm. Daniel Mathis berichtet dazu aus dem Ausschuss Umwelt, Mobilität, Hafen.

Die Attraktivität für PV-Anlagenbetreiber hat sich in den vergangenen Monaten derart verbessert, dass eine Anschubförderung durch die Gemeinde nicht mehr zweckmäßig und vertretbar ist. (Marktpreisentwicklung, Wegfall der Mehrwertsteuer, Einspeisevergütung...)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des in der 19. Gemeindevertretungssitzung vom 17.05.2023 gefassten Beschlusses zur unbefristeten Weiterführung der PV-Anlagen-Förderung mehrstimmig mit 17:6 Stimmen (Gegenstimmen: Jürgen Warmuth, Thomas Scheutz, Felix Warmuth, Michaela Schwarz, FWG; Rudolf Rupp, Thomas Bösch, FF).

7. Bericht: Rundwanderweg Lehmlöcher

Der Ausschuss Umwelt, Mobilität, Hafen wurde von der Gemeindevertretung beauftragt, sich mit dem Thema Rundwanderweg zu beschäftigen. Vor- und Nachteile wurden intensiv diskutiert und ausgearbeitet. Bgm. Peter Böhler liest den Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses Umwelt, Mobilität, Hafen vor. Der Ausschuss ist sich einig, dass das Projekt nicht weiterverfolgt werden soll und die Umsetzung nicht empfohlen wird.

Rudolf Rupp (FF) und Vbgm. Daniel Mathis (ZF) werden sich bei einem Spaziergang die Situation Vorort noch einmal anschauen und diskutieren.

8. Bericht: Druckkostenbeitrag

Der 2015 vom seinerzeitigen Gemeindevorstand beschlossene Druckkostenbeitrag an Gemeindevorstand ist unzulässig und muss rückgefordert werden. Die Rückforderung wird von der Verwaltung versendet.

Ein mit Verwaltungsjuristen abgestimmter und gesetzlich gedeckter Weg wäre die Erhöhung des Sitzungsgeldes von derzeit EUR 30,- auf z.B.: EUR 35,- Sitzungsgeld an die Fraktionen unter dem zugelassenen Zweck der Parteienförderung.

Gerechtfertigte Aufwendungen der einzelnen Mandatäre können gegen Beleg und nach Freigabe durch den GVO im Gemeindeamt abgerechnet werden.

Ein entsprechender Beschluss soll nach Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung im März gefasst werden.

9. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung: Verordnung Bezüge Bgm. und Entschädigung sonstiger Organe

Eine formale Vorgabe der Aufsichtsbehörde verlangt die neuerliche Beschlussfassung der vorliegenden Bezügeverordnung per 31.01.2024.

Als freiwilliger Solidaritätsbeitrag verzichten der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes auf die Hälfte der gesetzlichen Erhöhung der Bezüge.

Die Verordnung Bezüge Bgm. und Entschädigung sonstiger Organe wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

10. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung: Abfallgebührenverordnung

Die vorliegende, aktualisierte Abfallgebührenverordnung wurde von der BH Bregenz geprüft.

Die Abfallgebührenverordnung wird nach der aufsichtsbehördlichen Prüfung einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

11. Nach aufsichtsbehördlicher Prüfung: Hundeabgabenverordnung

Die vorliegende, aktualisierte Hundeabgabenverordnung wurde von der BH Bregenz geprüft.

Die Hundeabgabenverordnung wird nach der aufsichtsbehördlichen Prüfung einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

12. Mitteilungen

Der Umweltverband wurde mit der Gemeindefinformatik GmbH rechtlich zur VGV Service gGmbH – als 100 Prozent-Tochter des Vorarlberger Gemeindeverbandes - zusammengeführt. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Entsendung zweier Vertreter in den Umweltverband.

Vergangene Veranstaltungen:

Dreikönigskonzert des Musikvereins Fußach, Jahreshauptversammlung des Schiedsrichterverbandes Vorarlberg mit Bewirtung durch die Unterländer Höllatüfl, Terminbesprechung mit den Vereinen, Int. Faschingsumzug, Neujahrsempfang im Kinderhaus Pertinsel.

Bevorstehende Veranstaltungen:

Kinderfasching am 10.02.2024, Pfarrkino in der „Alten Stickerei“ am 16.02.2024, Funkenwochenende vom 16.02. bis 18.02.2024, Premiere der Theatergruppe am 23.03.2024.

13. Allfälliges

Friedrich Schneider (ZF) informiert, dass der Dorfgeschichteverein am 23.02.2024 die Jahreshauptversammlung mit einem öffentlichen Vortrag in der „Alten Stickerei“ durchführt und die Bücherei Fußsach immer wieder tolle Lesungen und Veranstaltungen anbietet.

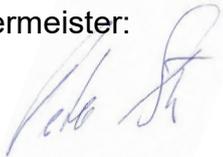
Weiters informiert er, dass die Feuerwehr und der Werkhof vor vielen Jahren eine Vereinbarung getroffen haben, zu welchen Zeiten der gemeinsame Waschplatz genutzt werden kann. In letzter Zeit funktioniere diese Vereinbarung nicht mehr klaglos. Der Amtsleiter nimmt die Sache auf und wird sich darum kümmern.

Rudolf Rupp (FF) erkundigt sich, wie viele Bohrungen im Zuge der Renaturierung des Dorfbaches durchgeführt wurden und mit welchen Kosten diese verbunden waren. Thomas Fitz (ZF) berichtet, dass die Verfahren in zwei Etappen eingeleitet wurden. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 128.000,- und sind mit voraussichtlich ca. 80% förderbar.

Weiters berichtet Rudolf Rupp (ZF) über die allgemeine Entwicklung bei den Wohnungspreisen, die Remax für 2024 veröffentlicht hat.

Schluss der Sitzung: 20:20 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführerin:

